

Bewußtsein voraus, das dort noch gar nicht gegeben ist, sondern sich erst entfaltet und wird. Die pädagogischen Unternehmungen in dieser Zeitspanne hätten sich dann auf diese Entfaltung und dieses Werden des sittlichen Bewußtseins zu beschränken. Das bedeutet Gewissensbildung, also viel mehr als bloße Einordnung in das Schema »erlaubt – verboten« oder alleinige Entfaltung des Sünden- und Sünderbewußtseins.

Wenn das richtig ist, könnten unter anderem zur *Beichtanleitung* folgende Punkte wichtig sein:

1. Weil die Eltern oder die mit der Erziehung Betrauten das Kind und seine Entwicklung am besten kennen, haben sie hier die Hauptaufgabe zu leisten.

2. Entfaltung des sittlichen Bewußtseins bzw. Gewissensbildung ist Hinführung zu Freiheit und Verantwortung. In ihrem Rahmen ist es von Anfang an wichtig, daß ein *personales* Bewußtsein der Sünde, nicht ein sächliches, geweckt wird. Wenn man nämlich dem Kind den Sündenbegriff von Anfang an nur anhand seiner größeren oder kleineren Verstöße gegen den Anstand (»der liebe Gott wird böse, wenn du nicht schön ißt«) oder gegen Konventionen suggeriert, wird ihm Gott zu einem großen Herrn Knigge oder zum Anstandspolizisten, die Sünde ist Verstoß gegen »etwas«. Bedenklich wird das besonders dann, wenn mit zunehmendem Alter nur das »man« und nicht die allmähliche Einsicht in das Warum des Sollens und Dürfens eine Rolle spielt. Das überindividuelle, autoritäre Gewissen verhindert dann die Entfaltung des personalen Gewissens.

3. Dem Kind kann relativ früh einsichtig gemacht werden, daß es durch seinen Ungehorsam, seine nicht einmal unbedingt gewollte »Grausamkeit« usw. *jemanden*, z. B. die Eltern, die Geschwister usw., beeinträchtigt. Es lernt sein Verhalten bald als Lieblosigkeit erkennen, und damit ist der Grund gelegt, daß ihm zu gegebener Zeit auch die Sünde, und zwar jede Sünde, als Verstoß gegen die Liebe deutlich gemacht werden kann. Es ist mit anderen Worten eine Konzentration auf das »Hauptgebot« möglich und damit ein Einüben in die eigentlichen Proportionen des christlich-sittlichen Lebens. Das könnte auch in der Pubertätszeit eine große Hilfe sein, weil hier der junge Mensch in verstärktem Maße zum rechten Verhältnis zu sich selber (Selbstliebe) und zum Nächsten finden muß. Die rechte Ordnung in diesen »horizontalen Bezügen« wird dann auch leichter die »Vertikale« zu Gott anschaulich machen.

Diese Konzentration von den vielen Sünden auf die *eine* Sünde gegen die Liebe erscheint mir unabdingbar wichtig und bereitet personal und sozialpädagogisch auf die soziale und dann ekklesiologische Dimension der Sünde vor, wobei das »Theologische« an ihr nicht verkürzt wird oder erst dann in Erscheinung tritt, wenn das Kind erstmals mit einem Priester in Kontakt kommt.

Von daher ließe sich auch einiges zur *Beichtpraxis* sagen:

1. Die erste *entferntere* Vorbereitung auf die ei-

gentliche Beichte hätte das weisende und verstehende Gespräch mit den Eltern und ihre liebende und nicht schreckenerregende Autorität zu sein. Das müßte sich in den ersten Kontakten mit dem Priester fortsetzen. Auch er hätte begleitend, verstehend und nur mit äußerster Vorsicht wertend zu sein. Weder beim Erwachsenen noch beim Kind kann man ja von außen sagen, ob und wann etwas wirklich Sünde sei.

2. Nicht das auswendiggelernte Hersagen von Sünden, sondern eine mit dem Kind gemeinsam angestellte »Gewissenserforschung« wäre dann die erste Beichtform. So würde das Kind von Anfang an spüren, daß es zwar vor einem gerechten, aber barmherzigen Gott sich zu verantworten hat, der es immer mehr liebt, als es selber ihn lieben kann. Im Zentrum dieser Gewissenserforschung stünden die Gestalten und Mißgestalten des Verhältnisses zu sich selber und den Mitmenschen und von da aus zu Gott. Daß dies wieder in der Pubertät seine besondere Bedeutung hat, ergibt sich eigentlich von selbst.

3. Wird die erste Kommunion immer und grundsätzlich erst nach der Beichte im eigentlichen Sinn gereicht, entstehen im Kind viele falsche Vorstellungen, von denen es unter Umständen zeit seines Lebens nicht mehr loskommt. Da ist einmal ein falsches Verständnis der Sündenlosigkeit, der »Reinheit des Herzens«. Oder es entsteht ein Zwangsgefühl, man müsse unbedingt Sünden haben, damit man überhaupt zur Kommunion gehen kann. Die Selbstanklage wird unecht, weil das wirkliche Sündenbewußtsein fehlt. Zwar kann und muß die entferntere Vorbereitung auf die Beichte schon vor dem ersten Empfang der Eucharistie beginnen, doch sollten beide nicht in einen konditionalen Zusammenhang gebracht werden, bevor das sittliche Bewußtsein des Kindes soweit gereift ist, daß es den Zusammenhang selber einsehen kann. Wann das der Fall ist, läßt sich nicht rechtlich fixieren.

Der Einwand gegen das Gesagte liegt nahe: Die Eltern sind unfähig dazu und die Seelsorger überlastet, um so individuell führen zu können. Maßgebend muß aber trotzdem die Sorge um das Kind sein. Und ich glaube, daß dieses bei einer solchen Vorbereitung weniger personal überfordert ist als bei der noch weithin üblichen.

*Josef Perau,
Pfarrer, Hülme:*

Nicht gerade freudig und mit leichtem Herzen gehe ich an die Beantwortung Ihrer Frage. Wir haben da viele Fehler gemacht und machen sie noch. Ich habe selber kein gutes Gewissen.

Als ich nach der Unterbrechung durch den Kriegsdienst wieder als Seelsorger vor Kinder trat, etwas unsicher geworden auf diesem Terrain, habe ich mich nach Hilfen umgesehen. Ich war damals froh, als für den Erstbeichtunterricht das Werkheft von Josef Goldbrunner erschien. Ich empfand

ankbar den Fortschritt gegenüber dem Geist und der Methode, die wir aus der Zeit vor dem Kriege kannten. Mehr und mehr meldete sich aber der Zweifel, ob es wohl im Sinne des Evangeliums sei, die Kleinen mit soviel Theologie vom Bußsakrament als Gericht, von der Waage der Gerechtigkeit und dem Ausgleich durch Jesu Blut zu belasten. Ich merkte eines Tages, daß sich bei manchen Kindern sehr dingliche Vorstellungen festgesetzt hatten und mußte nachträglich wieder »entmythologisieren«. Dann der Beichtspiegel mit den zehn Punkten! Wir schafften das schon, wenn wir lange genug trainierten. Das kann zu einem fröhlichen Sport werden. Die Stunden fliegen dahin. Aber vom »Eigentlichen« hat man dann immer noch nicht gesprochen. Und je besser die Kinder die »Technik« beherrschten, um so mehr verlor bei den meisten das Bekenntnis an Echtheit und Ursprünglichkeit, um so deutlicher zeigte sich die Gefahr einer falschen Weichenstellung zu legalistischer Frömmigkeit und Werkerechtigkeit. Man hat schnell perfekte kleine Pharisäer erzogen, auch wenn man das Gegenteil beabsichtigt. Die Methode hat ihr Eigengewicht. Der Schlitten saust einem davon.

Seit ein paar Jahren haben wir nun eine bessere Hilfe für die Erstbeichte im Glaubensbuch für das zweite Schuljahr. Viel Ballast ist abgeworfen. Wir sind näher der Einfachheit des Evangeliums und der Fassungskraft der Kinder. Die Buße erscheint in ihrer selbständigen Bedeutung für das christliche Leben und wird nicht mehr wie in den früheren Anleitungen nur im Hinblick auf die Beichte geübt. Bei der Gewissenerforschung überblickt das Kind die vier Bereiche, in denen sich sein Leben abspielt und kann mit eigenen Worten sagen, wo es glaubt, den Vater im Himmel betrübt zu haben.

Und doch bleibt das frühe Beichten gefährlich. Das Kind kann in diesem Alter noch nicht eigentlich sündigen, im tieferen Sinn personal handeln. Es muß sich beim Beichten an einzelne äußere Verfehlungen halten, und das setzt sich leicht für immer fest. Meine Kinder kommen gern zur Beichte, aber ich fühle mich dennoch nicht ganz wohl dabei.

Sollten wir nicht Beichte und Beichtunterricht auf die Zeit nach der gemeinsamen Erstkommunion verschieben, also in das dritte oder wie im Bistum Roermond in das vierte Schuljahr? Das Glaubensbuch für das dritte und vierte Schuljahr hat schon die richtige Reihenfolge: Taufe – heiliges Mahl – Leben der Gotteskinder (eine kindliche Sittenlehre) – Sünde und Buße – Bußsakrament. Warum eigentlich nicht danach auch praktisch vorgehen? Der Empfang des Bußsakramentes erfordert eine andere Selbständigkeit als die Teilnahme am heiligen Mahl. Da die ersten Beichten bestimmend sind für alle späteren, sollte das Argument keine Rolle spielen, das Kind gehe vieler Gnaden verlustig, wenn wir es länger auf das Sakrament warten lassen. Wenn man schon dazu neigt, Gnaden zu zählen, so kann man doch überzeugt sein,

daß das Warten sich »auszahlt«. Man muß nur das Gesamt des Lebens im Auge behalten.

Die Kinder, die vor der Einschulung doch vor dem zweiten Schuljahr von den Eltern zum Tisch des Herrn geführt werden, lasse ich schon lange nicht mehr beichten, wenn die Eltern nicht selber sehr darauf drängen. Wohl lernen sie, beim Abendgebet den Vater im Himmel um Verzeihung zu bitten, können auch schon kleine Bußen auf sich nehmen.

Zu dem Zeitpunkt, wo wir heute mit der Vorbereitung auf Erstbeichte und Erstkommunion beginnen, sollten wir nächstens die Kinder zu kleinen Bußandachten in die Kirche rufen. Es müßte eine regelmäßige, überörtlich verpflichtende Gewohnheit ähnlich der Monatsbeichte der Größeren daraus werden. Wenn man das der Initiative des einzelnen Seelsorgers überläßt, besteht die Gefahr, daß an manchen Orten gar nichts geschieht. Vielleicht wäre dieses Nichts aber noch besser, als wenn man die Kinder im zweiten Schuljahr zur Erstbeichte führt und sie dann mehr oder weniger sich selber überläßt. Die Sache ist eingespielt und läuft ab. Sie kommen monatlich, sagen ihr Sprüchlein und werden nach kurzem Zuspruch absolviert. *Opus operatum?*

Die frühe Beichte ist sicher nur zu verantworten, wenn wir den Kindern bei jeder Monatsbeichte durch eine gemeinsame Vorbereitung in überschaubaren Gruppen – man kann es auch Bußandacht nennen – helfen, daß der Empfang des Bußsakramentes mehr und mehr zu einem existentiellen Akt ihres jungen Christenlebens wird. Es genügt sicher nicht, die Kinder einfach der Führung durch das Diözesangebetbuch zu überlassen. In der Diözese Münster lesen sie dort z. B. unter der Überschrift »Kinderbeichte«: »Du hast verdient, von Gott in diesem und jenem Leben gestraft zu werden. Denke an die Hölle mit ihrer ewigen Qual; denke auch an die bitteren Schmerzen der Seelen im Fegefeuer! Wie wäre es dir ergangen, wenn Gott dich gleich nach der Sünde hätte sterben lassen?« Man sieht, daß noch einiges zu tun bleibt.

Josef Dreißer,
Professor, Aachen:

Can. 906, der auf den Kanon XXI des Vierten Lateranense zurückgeht und ihm teilweise wörtlich entnommen ist, bestimmt: »Jeder Gläubige des einen oder des anderen Geschlechts, der zum Alter der Unterscheidung, das heißt zum Alter der Vernunft gelangt ist, ist gehalten, alle seine Sünden wenigstens einmal im Jahr gläubig zu bekennen.« Diese Bestimmung ist vom Dekret *Quam singulari* authentisch interpretiert worden. Das Dekret beschäftigt sich allerdings primär mit dem Zeitpunkt der rechtzeitigen Erstkommunion und nur im Zusammenhang mit dieser Frage auch mit dem Termin der Erstbeichte. Man kann diesem Dekret und seinem Kommentator Dominikus